2018/VG/0144

Beschlussvorlage

öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Werkausschuss VG (beschließend)	14.11.2018	2

bereits beraten im:	am:

Betreff:
Vorberatung des Wirtschaftsplanes 2019

Begründung:

Die Gesamtbeträge des Wirtschaftsplanes 2019 belaufen sich nach dem vorgelegten Entwurf auf

im Erfolgsplan

Erträge	3.482.000,-- €
Aufwendungen	3.482.000,-- €

im Vermögensplan

Einnahmen	3.603.000,-- €
Ausgaben	3.603.000,-- €

Der Gesamtbetrag der Kreditmarktdarlehen soll auf 1.000.000,-- €, der Gesamtbetrag der Kassenkredite auf 500.000,- € festgesetzt werden.

Die für 2018 geltenden Gebühren- und Beitragssätze wurden auch für das Jahr 2019 bei der Ermittlung der Erträge zugrunde gelegt.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan orientieren sich an den Ansätzen des Vorjahres und der tatsächlichen Entwicklung im Wirtschaftsjahr.

Bei den Einnahmeansätzen im Erfolgsplan wurde von einer unveränderten Entgeltgestaltung ausgegangen. Die Ertragslage ist unbefriedigend, da die laufenden Einnahmen nicht zur Deckung der laufenden Ausgaben ausreichen.
Allerdings sind (geplante) Verluste noch durch Gewinnvorträge aus Vorjahren abgedeckt.

Im Vermögensplan sind mit den für Maßnahmen der Zweckverbände zu leistenden Baukostenzuschüsse Investitionsmaßnahmen für über rd. 2,2 Mio. € vorgesehen.

Nach der Optimierung und Erweiterung der Kläranlage Langenlonsheim lagen die Investitionsschwerpunkte in den letzten Jahren bei der Ertüchtigung aller Mischwasserentlastungsanlagen sowohl im Einzugsbereich der Werke als auch des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal sowie der Erschließung von Neubaugebieten (Kinsheck 1-3, OG Langenlonsheim).

Die Sanierung der Mischwasserentlastungsanlagen in den Ortsgemeinden Bretzenheim und Windesheim sind abgeschlossen.

Die Mischwasserentlastungsanlagen in der Ortsgemeinde Langenlonsheim, Rümmelsheim und Dorsheim erfüllen die Anforderungen.
Das RÜ 3 in der B48 muss durch ein Regenüberlaufbecken in Form einer Rohrrückhaltung ersetzt werden. Hierzu liegt die Zustimmung des Landesbetriebes Mobilität zur Inanspruchnahme der B 48 noch nicht vor.

Die Sanierung bzw. Ertüchtigung der Mischwasserentlastungsanlagen des Abwasserwerkes in der Ortsgemeinde Guldental steht noch aus. Die Anlagen des Abwasserwerkes sollen 2019 auf den aktuellen Stand gebracht werden.

Der Zweckverband hat alle Planungen zur Ertüchtigung seiner Mischwasser-entlastungsanlagen umgesetzt und somit seine Anlagen auf dem Stand der Technik.

Umbau und Sanierung dieser Anlagen sind ebenso wie andere investive Maßnahmen des Zweckverbandes über Baukostenzuschüsse der Verbands-mitglieder zu finanzieren.

Mit den Baumaßnahmen zur Ertüchtigung/Erneuerung des Nahedammes in der Gemarkungen Bretzenheim, Langenlonsheim und Laubenheim wurde 2013 begonnen. Die den Damm kreuzenden Auslaufleitungen der Regenwasserpumpstationen I und II entsprachen hinsichtlich der Bauausführung nicht den heutigen technischen Anforderungen (DIN 19712). In Umsetzung der im Planfeststellungsbeschluss für die Nahedammertüchtigung getroffenen Regelungen zur Sicherung der Auslaufleitungen hat das Abwasserwerk Aufwendungen zu übernehmen. Der bisherige Kostenanteil beträgt rd. 570 T€. Die Schlußrechnung liegt noch nicht vor.

Künftig wird sich der Schwerpunkt der investiven Maßnahmen auf die Sanierung und Erneuerung der bestehenden Anlagen und der Ortssammler verlagern. Nach den Vorgaben der Eigenüberwachungsverordnung ist das Kanalnetz regelmäßig zu überprüfen, dabei festgestellte Mängel sind zu beseitigen. Hierfür wurden pauschal jährlich 150 T€ eingesetzt.

Neben vorzuziehenden Sanierungsmaßnahmen, etwa bei einem geplanten Straßenausbau, werden planmäßig Bereiche, bei denen mit Schäden zu rechnen ist und die in wasserwirtschaftlich relevanten Gebieten liegen (Wasserschutzzonen, Gelände mit hohem Grundwasserstand) vorrangig bearbeitet. Für 2019 sind Kanalsanierungsmaßnahmen in Bretzenheim und Langenlonsheim vorgesehen.

Im Rahmen des Ausbaues mehrerer Straßen in Langenlonsheim 2017 bis 2019 sind größtenteils Hausanschlüsse erneuert worden bzw. noch zu erneuern. Diese Arbeiten werden fortgeführt.

Als größere Sanierungsmaßnahme mit einem Aufwand von geschätzt rd. 1,5 Mio. € ist die Erneuerung/Reparatur des Hauptsammlers „Krottenpfuhl“ in Langenlonsheim entlang der Bahnlinie in Planung.

2019 ist die Erschließung des 4. Bauabschnittes des Neubaugebietes „Kinsheck-Ratzengasse“ in der Ortsgemeinde Langenlonsheim vorgesehen.
Die Erschließung des Gewerbegebietes „Brückengewann“ in der Ortsgemeinde Guldental wurde im Herbst 2018 begonnen.

2018 wurde auf Beschluß des Werksausschusses die ehemalige Gemeindeverwaltung Langenlonsheim erworben, um dort Büroräume für das Personal der Werke einzurichten. Der Sanierungsaufwand inkl. eines Anbaues um die erforderlichen Räumlichkeiten zu schaffen wird mit Planungskosten auf rd. 500 T€ veranschlagt. Über die weitere Vorgehensweise ist gesondert zu entscheiden.

Für die ordentlichen Darlehenstilgungen (inklusive Förderdarlehen) sind 739 T€ eingestellt.

Zur Finanzierung aller Maßnahmen im Vermögensplan sind neben Beiträgen, Baukostenzuschüssen und Abschreibungen Kreditmarktmittel in Höhe von 1,0 Mio. € erforderlich.

Anlage

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die für 2018 geltenden Gebühren- und Beitragssätze auch in 2019 anzuwenden und bei den laufenden Entgelten entsprechende Vorausleistungen zu erheben.

Dem Verbandsgemeinderat wird empfohlen, den Wirtschaftsplan 2019 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Beratungsergebnis : ☒ siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am:	06.11.2018		durch:	Schimkus, Michael	
Gesehen: Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Beschlussergebnis Ja Nein Enthaltung		Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
☒	☐			☒	☐

I II III IV V **Anlage: 4**

Folgeseite

Gremium: Werkausschuss VG	Sitzung am: 14.11.2018
TOP: 2 (öffentlich)	
Betreff: Vorberatung des Wirtschaftsplanes 2019	

Im Rahmen der Erläuterungen zu den Ansätzen des Wirtschaftsplanes wurde durch die Werkleitung darauf hingewiesen, dass Kanalsanierungsmaßnahmen seit Jahren regelmäßig durchgeführt werden und die prioritäre Vorgehensweise sich daran orientiert, ob die Gemeinden Straßenausbaumaßnahmen planen oder ob vorrangig sensible Bereiche (Wasserschutzzonen, hoher Grundwasserstand) betroffen sind.

Anlass dieser gesonderten Ausführungen sind offensichtliche Unklarheiten zu diesem Thema, die im Zusammenhang mit der anstehenden Fusion mit der VG Stromberg von politischen Vertretern in Sachen Werke/Entgelte aufgeworfen wurden.